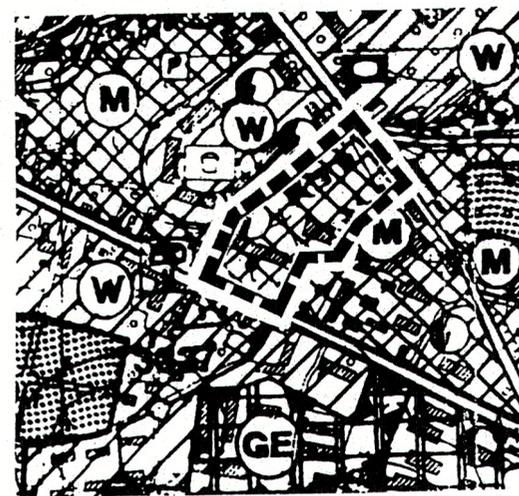
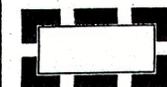


Bisherige Darstellungen des Flächennutzungsplanes im Änderungsbereich



M. 1 : 5000

Planzeichenerklärung

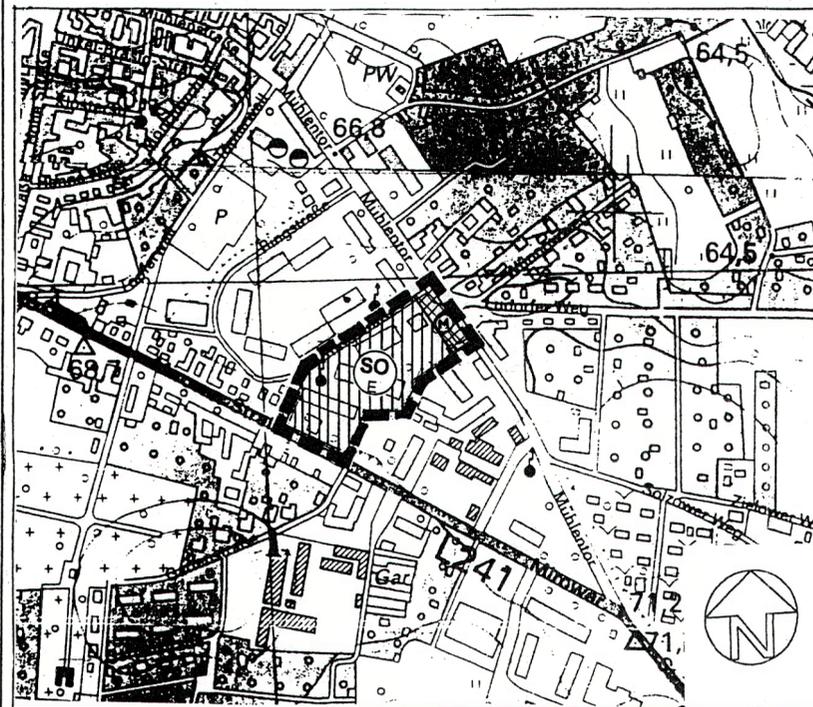


Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes



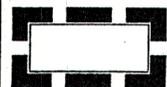
Gemischte Bauflächen (M) § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO

1. Änderung des Flächennutzungsplanes



M- 1: 5000

Planzeichenerklärung



Grenze des Änderungsbereiches



Sonderbauflächen Einzelhandel § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB § 11 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO



Gemischte Bauflächen (M) § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO

Mit der Bekanntgabe des Änderungsplanes nach § 6 (5) des Baugesetzbuches sind die bisherigen Darstellungen des Flächennutzungsplanes im Änderungsbereich aufgehoben.

Verfahrensvermerke

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz hat in der Sitzung am 17.02.04 die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 (1) BauGB am 20.04.04 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Röbel/Müritz, den 31.03.2005
Bürgermeisterin

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle wurde nach § 1 Abs. 4 BauGB im Verfahren beteiligt.

Röbel/Müritz, den 31.03.2005
Bürgermeisterin

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB sind die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind und von der Planung berührt werden können, frühzeitig beteiligt worden.

Röbel/Müritz, den 31.03.2005
Bürgermeisterin

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 11.08.2004 im Rahmen einer Bürgerversammlung durchgeführt. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde ortsüblich am 29.06.2004 bekannt gemacht.

Röbel/Müritz, den 31.03.2005
Bürgermeisterin

Die Stadtvertretung hat die Anregungen der TöB und der Nachbargemeinden am 05.10.2004 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Röbel/Müritz, den 31.03.2005
Bürgermeisterin

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz hat in der Sitzung am 5.10.2004 dem Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 19.10.2004 ortsüblich bekannt gemacht. Die Entwürfe der 1. Änderung und der Erläuterung haben vom 27.10.2004 bis einschl. 29.11.2004 gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.

Röbel/Müritz, den 31.03.2005
Bürgermeisterin

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3(2) BauGB die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Sitzung am 22.02.2005 beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde gebilligt.

Röbel/Müritz, den 31.03.2005
Bürgermeisterin

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 BauGB in der z.Zt. geltenden Fassung mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 14.07.2005 AZ V 12306-512/11-56057 (1. Ad.) mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt worden.

Röbel/Müritz, den 29.08.2005
Bürgermeisterin

Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluss der Stadtvertretung vom ... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ... bestätigt. AZ

Röbel/Müritz, den ...
Bürgermeisterin

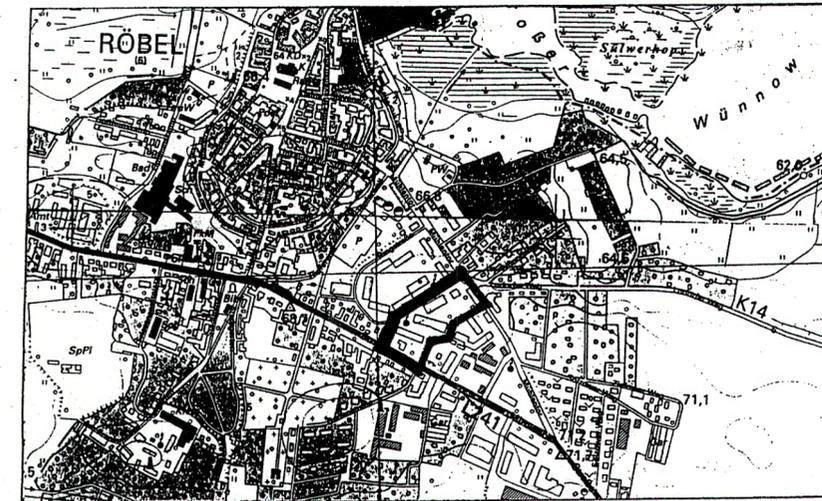
Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgetriggert.

Röbel/Müritz, den 29.08.2005
Bürgermeisterin

Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 06.09.2005 im „Müritz-Anzeiger“ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) hingewiesen worden.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 06.09.2005 wirksam geworden.

Röbel/Müritz, den 07.10.2005
Bürgermeisterin



M.1:10000

Stadt Röbel/Müritz

1. Änderung des Flächennutzungsplanes

im Bereich Mirower Strasse/Mühlentor

Bearbeitet: Plan Werk Stadt, Bremen